

An

Herrn Oberbürgermeister Manfred Wagner  
Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der  
Mitgliedsstädte und –gemeinden des Hessischen Städte- und Gemeindebundes

**Gute Kita, Starke Heimat und mehr: Bericht über die Sondersitzung des Präsidiums des Hessischen Städte- und Gemeindebundes**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
das Präsidium des Hessischen Städte- und Gemeindebundes hat sich heute in einer Sondersitzung erneut den Themen Umsetzung des Gute-Kita-Gesetzes, Starke Heimat Hessen, Familienleistungsausgleich und KFA 2020 befasst.  
Entgegen den Vorstellungen des Hessischen Städte- und Gemeindebundes beabsichtigt die Landesregierung in Umsetzung des Gute-Kita-Gesetzes, höhere Personalstandards vorzugeben. Daher ist ein vollständiger und dauerhafter Konnexitätsausgleich zu regeln, und zwar auch dann, wenn der Bund keine weiteren Mittel mehr gewährt.

Die Finanzhilfen des Bundes für Kita-Investitionen werden voraussichtlich nicht ausreichen, um den Investitionsbedarf für neue Kita-Plätze zu befriedigen. Daher begrüßt der Hessische Städte- und Gemeindebund, dass die Landesregierung eine Aufstockung aus Landesmitteln im Umfang von 40 Mio. Euro ins Gespräch gebracht hat. Erforderlich ist, dass sämtliche förderfähigen Anträge im bisherigen Förderumfang bewilligt werden können. Aus Sicht des Präsidiums ist es uneingeschränkt zu begrüßen, wenn das Land sich hier finanziell mit eigenen Mitteln engagieren wird.

Die Regelungen zu den Zuweisungen Familienleistungsausgleich nach § 62 des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) könnten nach den Vorstellungen des Hessischen Städte- und Gemeindebundes ab 2020 im bisherigen Niveau festgeschrieben und im Umfang der Veränderungen des Umsatzsteueraufkommens dynamisiert werden. Aufgrund der Neuregelungen des Bund-Länder-Finanzausgleichs ab 2020 würden diese Zuweisungen 2020 ohne Gesetzesänderung um 44 Mio. Euro niedriger ausfallen. Andererseits müsste das Land nach den Regelungen des FAG diese ausfallenden Einnahmen via KFA ausgleichen (§ 7 Abs. 7 Satz 1 des Finanzausgleichsgesetzes, FAG). Zu weit auseinander für eine Verständigung liegen Land und Kommunen nach Auffassung des Präsidiums bei der „Starken Heimat“. Hier bleibt es bei der Ablehnung.

Auch die Entwicklung der Verteilung der Teilschlüsselmassen des KFA 2020 ist nicht konsensfähig. Hier würden nach bisherigem Stand die kreisfreien Städte 2020 enorme Mittelaufwüchse erfahren, während Landkreise und kreisangehörige Städte und Gemeinden nur minimal höhere Zuweisungen erfahren würden. Die kreisfreien Städte hatten über den Hessischen Städtetag vorgeschlagen, dass die Zuweisungen des kreisangehörigen Bereichs 2020 im Wege einer Art Kreditgewährung aufgestockt werden. Die kreisangehörigen Gemeinden und Landkreise sollten, so die Vorstellung des Städtetags, diese Mehrzuweisungen 2020 in den Folgejahren aber zu Gunsten der kreisfreien Städte abzahlen. Auch hier ist ein Konsens rechtlich kaum zu begründen und sachlich kaum vertretbar. Zudem besteht angesichts der eingetrübten Konjunkturaussichten die reale Gefahr, dass die eigenen Steuereinnahmen der kreisangehörigen Gemeinden 2021 und danach stagnieren oder gar sinken, was Ratenzahlungen zu Gunsten der sehr steuerstarken kreisfreien Städte dann erst recht ausschließt.

Hintergrund war der Vorschlag des Landes, eine Vereinbarung/Übereinkunft zwischen Landesregierung und Kommunalen Spitzenverbänden zu den genannten Punkten abzuschließen. Das Präsidium ist jederzeit für konstruktive Lösungen bei konsensfähigen Punkten offen. Es lehnt es aber ab, Dissenspunkte in Vereinbarungen, Verträge oder Übereinkünfte zu kleiden. Auch das Beteiligungsgesetz sieht eine Beteiligung der Kommunalen Spitzenverbände vor, aber keine Vereinbarungen.

*Mit freundlichen Grüßen*

*Die Geschäftsführung des Hessischen Städte- und Gemeindebundes*

*Karl-Christian Schelzke, Geschäftsführender Direktor*

*Harald Semler, Geschäftsführer*

*Johannes Heger, Geschäftsführer*



Hessischer Städte- und Gemeindebund

Henri-Dunant-Straße 13

63165 Mühlheim am Main

Telefon: 06108 6001-0

Internet: <http://www.hsgb.de>

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten und deren Verarbeitung durch den HSGB nach Artikel 13 und 14 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung finden sich auf der Internetseite des HSGB <https://www.hsgb.de>.

Auf Wunsch betroffener Personen übersenden wir diese Informationen auch in Papierform.